



Vorlage

Datum: 28.10.2015
Vorlage FB I/2873/2015

TOP	Betreff Erwerb einer Beteiligung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter der OVAG mbH - <ul style="list-style-type: none"> a.) Den Ankauf von 88 Geschäftsanteilen an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH von der Hanse – Stadt Wipperfürth zum Wert von insgesamt 100.869,12 € b.) Die Berufung von Herrn Bürgermeister Dietmar Persian als Vertreter in die Gesellschafterversammlung sowie die Berufung von Frau Stadtkämmerin Isabel Bever als dessen Vertreterin 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015	öffentlich
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der ÖPNV wird im Oberbergischen Kreis durch die OVAG – Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – durchgeführt, die sich in ausschließlich kommunaler Trägerschaft befindet.

Bisher ist die Schloss – Stadt Hückeswagen nicht Gesellschafter. Wie in der Haushaltsplanung 2015 beschlossen ist der Ankauf von Geschäftsanteilen vorgesehen, um Einfluss auf den ÖPNV insgesamt zu gewinnen und um Vorteile beim Schülerspezialverkehr zu generieren.

Verluste der OVAG mbH werden nicht von den Gesellschaftern getragen, da der Oberbergische Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV der OVAG einen entsprechenden Zuschuss leistet. Der jährliche Zuschuss als Ausgleich für nicht anderweitig gedeckte Mehrkosten ermittelt sich nach dem Verkehrsdienstevertrag, der zwischen der OVAG und dem Oberbergischen Kreis geschlossen wurde.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist ein direkter Ankauf von Anteilen möglich, die aktuell die Hanse – Stadt Wipperfürth hält.

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der OVAG GmbH beträgt das Stammkapital 4.704.000 €, eingeteilt in 5.880 Geschäftsanteile im Nennwert zu 800 €.

Beabsichtigt ist der Ankauf von 88 Geschäftsanteilen mit einem Wert von je 1.146,24 € auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2014.

Der Beteiligungswert der Schloss – Stadt Hückeswagen beträgt dann 1,49 %.

Der Nennwert pro Anteil in Höhe von 800 € ergibt sich aus dem Stammkapital und der Anzahl der Anteile. Der Ankaufswert ergibt sich aus der jeweils letzten Bewertung im Rahmen der Bilanzierung.

Das weitere Verfahren ist so ausgestaltet, dass zunächst alle Gesellschafter der OVAG – denen grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zukommt – auf dieses verzichten müssen. Nach mündlichen Aussagen soll dieses nicht ausgeübt werden, da sich die Mehrheitsverhältnisse ansonsten nicht ändern und die übrigen beteiligten Kommunen keine Änderungen in dieser Hinsicht planen.

Die Geschäftsführung der OVAG mbH hat mit Schreiben vom 02.11.2015 alle Gesellschafter informiert und um entsprechende Ratsentscheidungen gebeten.

Die Vorlagen für die Räte zum Verkauf / Ankauf der Anteile erfolgen in Wipperfürth und Hückeswagen parallel. Daraufhin erfolgen die notarielle Abwicklung des Kaufvertrages und die Eintragung der Anteile.

Es ist ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu berufen. Dies ist üblicherweise der Bürgermeister und im Rahmen seiner Vertretung der Stellvertreter im Amt.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Dietmar Persian zu berufen, als Vertreterin Frau Stadtkämmerin Isabel Bever.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel wurden im Haushalt 2015 eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever